



Bad Oeynhausen



# Rahmenkonzept Schulsozialarbeit

# Inhalt

Schulsozialarbeit in Bad Oeynhausen .....	3
1. Definition: Was ist Schulsozialarbeit?.....	4
1.1. Grundsätze.....	5
1.2. Rechtliche Grundlagen.....	5
2. Aufgaben und Ziele von Schulsozialarbeit .....	7
2.2. Adressaten .....	8
2.2.1. Schülerinnen und Schüler.....	8
2.2.2. Erziehungsberechtigte .....	3
2.2.3. Lehrkräfte.....	4
3. Netzwerkarbeit.....	6
3.1 Kooperationspartner .....	7
4. Perspektive der Schulsozialarbeit .....	9
5. Rahmenbedingungen für gelingende Schulsozialarbeit: ...	10

## Schulsozialarbeit in Bad Oeynhausen

Die Stadt Bad Oeynhausen ist eine kinder- und familienorientierte Stadt und möchte eine Chancen- und Bildungsgleichheit für alle Kinder und Jugendlichen ermöglichen.

Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen verändert und entwickelt sich stetig weiter, so dass diese besondere Unterstützung und Begleitung bedürfen. Dort setzt die Schulsozialarbeit an und beteiligt sich am Entwicklungsprozess von Schülerinnen und Schülern. Sie stellt Beratungs- und Hilfsangebote für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte bereit und arbeitet präventiv im Rahmen von Projekten, sowie im professionsübergreifenden Team in der Schule. Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit ist daher ein wichtiger Bestandteil im Schulalltag geworden.

Durch die Förderung des Bildungs- und Teilhabegesetzes hat die Stadt Bad Oeynhausen 2012 begonnen die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen (Immanuel-Kant-Gymnasium, Realschule Süd und Realschule Nord) einzurichten. In den letzten Jahren wurde die Schulsozialarbeit weiter ausgebaut, sodass 2016 für die Grundschulen im Bereich Süd und Nord zwei weitere Stellen geschaffen worden sind.

In Bad Oeynhausen bestehen zudem die Europaschule und die Schule am Weserbogen. Die Trägerschaft der Schulsozialarbeit an diesen Schulen liegt nicht bei der Stadt Bad Oeynhausen, sondern wird vom Land NRW (Europaschule) und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Schule am Weserbogen) finanziert. Aus diesem Grund bezieht sich dieses Konzept nur auf die kommunale Schulsozialarbeit der Stadt Bad Oeynhausen.

Das vorliegende Konzept für die kommunale Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Bad Oeynhausen, beschreibt das Aufgabenfeld und die Ziele der Schulsozialarbeit, sowie die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen und Personen. Es bietet einen Überblick über das Handlungsfeld und setzt die Rahmenbedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit.

## 1. Definition: Was ist Schulsozialarbeit?

„Schulsozialarbeit ist Soziale Arbeit in und an der Schule. Schulsozialarbeiter\*innen arbeiten am Ort Schule mit Sozialraumorientierung, bringen ihr Fachwissen der Sozialen Arbeit in die Schule ein und arbeiten mit Lehrkräften und anderen Berufsgruppen auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen, um alle jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Schulsozialarbeiter\*innen tragen dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und Bildungschancen zu eröffnen. Sie beraten und unterstützen Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und befördern eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt.“  
<https://www.bundesnetzwerk-schulsozialarbeit.de/%20gruendungserklaerung-selbstverstaendnis/>

Schulsozialarbeit steht als Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe und wird in gemeinsamer Verantwortung durchgeführt.

Schulsozialarbeit bedient sich der Methoden der Sozialen Arbeit. Die orientiert sich dabei an der Kinder- und Jugendhilfe gemäß den Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). „Soziale Arbeit, einschließlich deren Steuerung, gehört zu den Kernkompetenzen des Jugendamtes. Schulsozialarbeit sollte deswegen, unabhängig von ihrer Finanzierung im Jugendamt angesiedelt sein.“<sup>1</sup> Wie vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe empfohlen, ist die kommunale Schulsozialarbeit der Stadt Bad Oeynhausen im Jugendamt/ *Bereich 51. Jugend* verankert. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt ebenfalls bei der Stadt. Somit ist eine Unabhängigkeit vom System Schule zugunsten flexibler, sozialpädagogischer Arbeit gewährleistet. Schulsozialarbeit ist Teil der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe und der städtischen Bildungslandschaft.

---

<sup>1</sup> LWL Landesjugendamt Westfalen, Positionspapier Schulsozialarbeit, 2015

## 1.1. Grundsätze

Die Schulsozialarbeit arbeitet nach folgenden Grundsätzen:

**Freiwillig, Präventiv, Neutral, Unabhängig, Vertraulich, Partizipativ, Ganzheitlich, Individuell, Lebensweltorientiert, Ressourcenorientiert**

Jede\*r in Schule kann sich an die Schulsozialarbeit wenden. Die Angebote können als Gruppe oder einzeln in Anspruch genommen werden. Wichtigster Grundsatz dabei ist, dass die **Freiwilligkeit** gewährt bleibt.

Schulsozialarbeit ist Anlaufstelle für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule. Insbesondere aber für jene, die bei individuellen Problemen und Konfliktsituationen sozialpädagogische Hilfe, Unterstützung und Zuwendung suchen, beziehungsweise benötigen (nach § 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit). Dabei versteht sich Schulsozialarbeit als ein leicht zugängliches präventives Angebot, welches einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag erfüllt und nicht auf die Unterstützung von sogenannten Problemschülerinnen und Problemschülern reduziert wird. (vgl. hierzu: § 11 SGB VIII Jugendarbeit oder § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

Basierend auf dem Jugendhilfeverständnis handelt Schulsozialarbeit planend, präventiv, flexibel und situativ. Sie nimmt Bedarfe auf, ohne aber in eine „Feuerwehrfunktion“ zu geraten. Prävention und Einzelfallarbeit sollten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen.

Schulsozialarbeit, mit all ihren Angeboten, muss in der Schule gewollt sein. Eine bloße Akzeptanz ist keine ausreichende Basis für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit. Eine Verankerung in der schulischen Rahmung (Schulprogramm etc.) ist eine wesentliche Voraussetzung dafür.

## 1.2. Rechtliche Grundlagen

Das Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit ist, seit Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) 2021, auf Bundesebene in § 13a des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankert. Zudem wird in § 2 Aufgaben der Jugendhilfe in Satz 2, Nr. 1 die Schulsozialarbeit explizit angeführt. Daneben sind das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW sowie das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) rechtlich bedeutend.

Folgende rechtliche Regelungen sind für die Schulsozialarbeit relevant:

- **Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe;** Erstes Kapitel/ Allgemeine Vorschriften, Zweites Kapitel/ Leistungen der Jugendhilfe Erster Abschnitt Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- **§ 13 a SGB VIII:** Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote (...) die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. (...)
- **§ 13 SGB VIII:** Jugendsozialarbeit - defizitorientierter Ansatz
- **§§ 11, 14 SGB VIII:** Jugendarbeit & Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – präventiver Ansatz
- **§ 81 Nr. 4 SGB VIII:** Verpflichtung der Jugendhilfe zur Kooperation mit Schulen und Schulverwaltung
- **§ 3-7 KJFöG NRW:** Berücksichtigung besonderer Lebenslagen, geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit, Interkulturelle Bildung, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
- Das **Schulgesetz NRW** regelt in § 5 Abs. 2 die Zusammenarbeit von Schule mit Jugendhilfe. Die Paragraphen § 80 und § 9 sind ebenfalls relevant.
- **§ 203 Abs. 1 Nr. 5 Strafgesetzbuch (StGB).** Danach sind Schulsozialarbeiter\*innen „Berufsgeheimnisträger“ und unterliegen, wie Ärzte oder Therapeuten der Schweigepflicht. Das bedeutet, dass ohne Schweigepflichtsentbindung keine Informationen weitergegeben werden dürfen.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind die jeweils aktuellen Gesetze und Verordnungen zum Datenschutz, z.B. **Bundesdatenschutzgesetz, Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Datenschutzgesetz NRW.**

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (BASS 21-13 Nr.6) bezieht sich grundständig auf Landesbedienstete in NRW. Die Rahmenbedingungen und Aufgabengebiete der Schulsozialarbeit in kommunaler/freier Trägerschaft orientieren sich hingegen vorrangig am Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII (nach § 13a SGB VIII) sowie dem KJFöG NRW.

## 2. Aufgaben und Ziele von Schulsozialarbeit

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, das gemeinschaftliche Leben in der Schule zu fördern. Sie leistet somit einen Beitrag für ein gelingendes Miteinander und ein gutes Schulklima unter Berücksichtigung vielschichtiger gesellschaftlicher Veränderungsprozesse.

Im Rahmen der Tätigkeiten von Schulsozialarbeit orientiert sich das Aufgaben- und Angebotsprofil von Schulsozialarbeit an den jeweiligen Bedarfen (z.B. soziales Klassentraining, Suchtprävention, u.a.). Die konkrete Ausführung obliegt der Fachkraft für Schulsozialarbeit und wird mit der Schule/Schulleitung abgestimmt. So wird i.d.R. eine grobe Planung des Schuljahres von der Fachkraft konzipiert, z.B. Projekte, Schwerpunkte usw. und der Schulleitung vorgelegt. Die Schulsozialarbeit kann dabei eine Bedarfsanalyse einsetzen, die dem Lehrerkollegium vor Beginn des neuen Schuljahres vorgelegt wird. Die Fachkraft wertet diese aus und bildet im Rahmen ihrer personellen und zeitlichen Ressourcen Schwerpunkte für das kommende Schuljahr.

Schulsozialarbeiter\*innen gehören, neben der Beratungslehrkraft zum Beratungsteam der Schule und stimmen Schwerpunkte und Zuständigkeiten mit diesen ab. Das grundlegende Tätigkeitsprofil von Schulsozialarbeit wird hierbei nicht verändert.

### **Ziele der Schulsozialarbeit sind:**

- Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligungen
- Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe
- Förderung von sozialen Kompetenzen
- Vernetzung von Schule im Sozialraum
- Verbesserung des Schulklimas
- Förderung von Vielfalt und Diversität
- Integration, Inklusion und interkulturelle Öffnung
- Mitwirkung und Mitbestimmung anregen, Demokratie lernen
- Förderung der Medienkompetenzen, Digitalisierungsprozess begleiten

## 2.2. Adressaten

Schulsozialarbeit richtet sich an alle am Schulleben beteiligte Personen, jedoch vorrangig an **Schülerinnen und Schüler**. Ihr Wohl sollte bei allen Prozessen im Vordergrund stehen.

**Lehrkräfte** und weiteres pädagogisches Personal arbeiten mit der Fachkraft als gleichberechtigte Kooperationspartner\*innen zusammen, zudem sind sie Zielgruppe im Hinblick auf die Beratung und Unterstützung bei sozialpädagogischen Fragestellungen.

**Eltern/Erziehungsberechtigte** können sich bei Beratungsbedarf an die Schulsozialarbeit wenden. Sie werden in Prozesse eingebunden und in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt. Zudem wird bei Bedarf zu externen Hilfsangeboten vermittelt. Daneben hält die Schulsozialarbeit noch weitere Angebote für Eltern, wie z.B. Elternabende, bereit.

### 2.2.1. Schülerinnen und Schüler

Schulsozialarbeit möchte die Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern auf vielfältige Weise fördern. Dies erfolgt sowohl mit Schülergruppen, als auch individuell in einem ausgewogenen Verhältnis.

Zudem steht bei Schülerinnen und Schülern im Rahmen der sogenannten *Einzelfallhilfe*, die Unterstützung bei persönlichen, familiären und sozialen Problemen im Vordergrund. Fachlich wird ein präventiver, ganzheitlicher und lebensweltorientierter Ansatz verfolgt und durch Methoden der Sozialarbeit umgesetzt (siehe Tabelle).

Die Angebote von Schulsozialarbeit werden entweder eigenständig, mit anderen pädagogischen Fachkräften, Lehrkräften oder in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern durchgeführt.

Bei den Schülerinnen und Schülern sollte als Grundvoraussetzung, für die Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit die **Freiwilligkeit** im Vordergrund stehen. Besonders im Rahmen von Beratungsangeboten ist dies zu beachten.



## Aufgabenbereiche und Angebote der Schulsozialarbeit Schülerinnen und Schüler

Individuell	Gruppen
Beratung bei Problemen und Schwierigkeiten, offenes Ohr	Projektarbeit themenbezogen
Unterstützung bei Problemen in der Klasse (Mobbing)	Klassentrainings, Gruppentrainings
Stärkung sozialer Kompetenzen	Offene Angebote (AGs)
Beratung bei familiären Problemen	Streitschlichtung ((Ausbildung), Organisation, Betreuung der SuS)
Kontaktvermittlung zu weiteren Hilfsangeboten bei Bedarf	Präventionsarbeit (Sucht, Medien, etc.)
Beratung bei Schulabsentismus (in Zusammenarbeit mit Schule)	Mobbing Intervention
Begleitung von Übergängen, z.B. GS zur Weiterführenden Schulform, Schule/ Beruf	Unterrichtshospitation
Hilfe bei beruflichen Themen	Cyberscouts (Medienberatung)

## 2.2.2. Erziehungsberechtigte

Die Zusammenarbeit mit Eltern/ Erziehungsberechtigten trägt wesentlich zu einer positiven Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie der gesamten Schule bei.

Der (Erst-) Kontakt findet zunächst vorrangig zwischen der Lehrkraft und den Eltern/ Erziehungsberechtigten statt. Schulsozialarbeit kann, bei Bedarf hinzugezogen werden und mit ihren Angeboten eine ergänzende Unterstützung bieten.

Bei den Erziehungsberechtigten beruht die Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit immer auf **Freiwilligkeit**. Besonders im Rahmen von Beratungsangeboten ist dies zu beachten.

### **Aufgabenbereiche und Angebote der Schulsozialarbeit Erziehungsberechtigte**

Individuell	Gruppen
Beratung	Elternabende/ Elternrunde
Vermittlung zu weiteren Hilfsangeboten	Eltern-Café (Grundschule)
Unterstützung bei Anträgen (BuT)	
Ggf. Begleitung zu externen Einrichtungen	
Mediationsgespräche	

### 2.2.3. Lehrkräfte

Lehrkräfte, Schulleitung und Schulsozialarbeiter\*innen arbeiten gleichberechtigt auf Augenhöhe miteinander. Bei Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Ein partnerschaftliches Kooperationsverhältnis ermöglicht zudem gemeinsame Projekte und Angebote, wie z.B. soziale Klassentrainings. Durch das Vorhandensein von Schulsozialarbeit werden Lehrkräfte nicht von ihrem pädagogischen und erzieherischen Auftrag entbunden. Der Erziehungsauftrag der Schule wird mit den Angeboten der Jugendhilfe vernetzt und ergänzt. Im Rahmen der Einzelfallarbeit sollten Lehrkräfte in den Beratungsprozess eingebunden werden, sofern es fachlich notwendig und von den Beteiligten gewünscht ist.

## Aufgabenbereiche und Angebote der Schulsozialarbeit Lehrkräfte

Individuell	Gruppe
Fallberatung SuS	Vorträge zu bestimmten Themen
Kontaktvermittlung zu externen Ansprechpartnern	Einladen von externen Angeboten in die Schule
Klassentrainings	Mitwirkung im Krisenteam der Schule
Kollegiale Beratung	Hospitation im Unterricht
Gemeinsame Eltern – und Schülergespräche	
Informationsvermittlung zu bestimmten Themen	
Hilfe und Information bei bzw. zu BuT-Anträgen	

Im Gegensatz zum lehrenden Personal an Schulen zählen folgende Aufgaben nicht zum Einsatzbereich der Schulsozialarbeit:

- Vertretungsunterricht
- Hausaufgabenbetreuung
- Pausenaufsicht
- Integrationsassistenz nach dem Sozialgesetzbuch VIII bzw. nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Spendenakquise
- Vertretung im Offenen Ganztage
- individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern im Sinne des § 8 der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO).
- Hausbesuche ohne Einladung und Einverständnis der Eltern und Kinder/Jugendlichen.

### 3. Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit ist ein wesentliches Element der Schulsozialarbeit und wichtig für bedürfnisorientierte pädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sowie Erziehungsberechtigte. Schulsozialarbeit agiert hier als Schnittstelle zwischen der Schule und den außerschulischen Institutionen und schafft somit eine Vernetzung im Sozialraum. Ein Zusammenwirken der unterschiedlichen Institutionen schafft ein ganzheitliches Unterstützungsangebot für alle am Schulleben beteiligten Personen. Die fachliche Vernetzung ist bedeutend für gelingende Schulsozialarbeit. Der Austausch mit anderen Fachkräften in verschiedenen Gremien ermöglicht gegenseitige Unterstützung, Anregungen zu Projekten sowie Angeboten und bringt Methodenvielfalt in das alltägliche Arbeiten.

Die Schulsozialarbeit der Stadt Bad Oeynhausen hat bereits in Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerkpartnern, mehrere Unterstützungsangebote und Programme erarbeitet. Diese Angebote konnten bereits erfolgreich in den verschiedenen Schulen durchgeführt und erprobt werden.

Zu den Angeboten und Projekten gehören beispielhaft (Stand 01/2021):

- „Mein Körper gehört mir“
- „Cyberscouts“ – Kreispolizeibehörde, Birgit Thinner
- „Streitschlichter“
- verschiedene offene Angebote zu unterschiedlichen Themen
- Suchtpräventionstage
- Selbstbehauptungskurs
- AG Angebote
- Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen
- „Confidence Club“ (Mädchenangebot) – “She does Future“

### 3.1 Kooperationspartner

Das Angebot der Schulsozialarbeit erweitert sich durch die Zusammenarbeit mit folgenden Kooperationspartnern:



Auf die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozial Dienst des Jugendamtes (ASD) und der offenen Ganztagsbetreuung wird im nachfolgenden eingegangen.

### **Kooperation- offene Ganztagsbetreuung**

Schulsozialarbeit kann Angebote im offenen Ganztage anbieten, wenn zeitliche und personelle Ressourcen dies zulassen. In der Regel wird hierzu mit den Mitarbeitern der OGS oder externen Partnern zusammengearbeitet. In der Vergangenheit entstanden dadurch unter anderem folgende Angebote: Fußball AG, Theater AG, Mädchen AG, Selbstbehauptungs AG, Film AG, soziales Kompetenztraining, verschiedene Erlebnispädagogische Angebote und Projekte in den Ferien (Fit in Deutsch).

Generell ersetzen Angebote der Schulsozialarbeit jedoch nicht die Angebote der offenen Ganztagsbetreuung. Bei Bedarf unterstützt und berät Schulsozialarbeit die Mitarbeiter\*innen des Ganztages in Fallbesprechungen oder Elterngesprächen, sowie bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

### **Kooperation- Allgemeiner Sozial Dienst (Jugendamt) der Stadt Bad Oeynhausen**

Schulsozialarbeit agiert als Schnittstelle zum Allgemeinen Sozial Dienst (ASD) des Jugendamtes. Eine enge Zusammenarbeit ist Voraussetzung für das gemeinsame Arbeiten. Die Zusammenarbeit beinhaltet Beratung, Meldung von Kindeswohlgefährdung und Austausch über fallbezogene Themen.

### **Kooperation- Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendförderung der Stadt Bad Oeynhausen**

Die Jugendförderung der Stadt Bad Oeynhausen, sowie die Schulsozialarbeit sind im gleichen Bereich der Stadt (Bereich 51/Jugend) angesiedelt. Somit nimmt die Kooperation mit der Kinder- und Jugendarbeit einen großen Stellenwert ein.

Diese institutionelle Verknüpfung bietet eine gute Voraussetzung dafür, zum Einen die Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII mit Unterstützung der Schulsozialarbeit in die Schulen zu

tragen und zum Anderen umgekehrt Bedarfe zu bestimmten Themen, die sich aus aktuellen Problemlagen in den Schulen ergeben, den Akteur\*innen des Kinder- und Jugendschutzes aufzuzeigen und gemeinsam „passgenaue“ Projekte zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit mit den städtischen Jugendhäusern, aber auch mit den für Ferien- und Bildungsangebote zuständigen Personen aus dem Team der Jugendförderung, ermöglicht eine weitreichende und sozialraumorientierte Angebotsvielfalt für die Kinder und Jugendlichen in der Stadt Bad Oeynhausen.

## 4. Perspektive der Schulsozialarbeit

Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit ist ein dynamischer Bereich, der durch gesellschaftliche Veränderungen geprägt wird. Hieraus entstehen immer wieder neue Herausforderungen, welche qualifiziertes Personal und eine regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit erforderlich macht. Die Orientierung an den Prinzipien und gesetzlichen Grundlagen bleibt dabei bestehen.

Innerhalb der Schulsozialarbeit wird mit verschiedenen Beteiligten und deren Umfeld gearbeitet, kooperiert, agiert, kommuniziert und Bezug genommen. Auch durch die persönliche Entwicklung und die sich verändernde Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler wird das Arbeitsfeld erweitert. Daraus ergibt sich ein prozesshaftes Arbeiten, dass aufgrund seiner Eigendynamik Strukturen der Evaluierung und der Qualitätssicherung benötigt.

Die Schulsozialarbeiter\*innen der Stadt Bad Oeynhausen überprüfen regelmäßig die Rahmenkonzeption, um diese ggf. an die sich verändernden Umstände anzupassen. Ziel ist es so die Qualitätsentwicklung im Sinne von § 79a/ SGB VIII, der Arbeit dauerhaft sicherzustellen.

Um alle Schulen mit den Angeboten der Schulsozialarbeit bereichern und unterstützen zu können, ist die weitere personelle Ausstattung, besonders an den Grundschulen in Bad Oeynhausen, aus fachlicher Sicht ein erstrebenswertes Ziel.



## 4. Rahmenbedingungen für gelingende Schulsozialarbeit

Personell
Studium Soziale Arbeit, Staatliche Anerkennung
unbefristete Verträge
Flexibilität (Arbeitszeit, Vernetzung, Aufgaben Priorisierung)
Unabhängigkeit von Schule/ Schulleitung Direktionsrecht liegt bei der Stadt, Bereich 51
Angemessene Vergütung (mindestens S 12 TVöD-SuE)
Feste Zuordnung einer Fachkraft Schulsozialarbeit zu einer Schule/ Schulstandort
Fach- und Dienstaufsicht liegt bei der Stadt Bad Oeynhausen, Bereich 51 Jugend
Teamleitung Koordination Schulsozialarbeit
Gesicherte Unterstützung bei längeren Vakanzen oder besonderen Bedarfen (Springerstelle in kommunaler Trägerschaft)
Personalschlüssel: mindestens 1 Stelle pro Schule/ Schulverbund, nach Bedarf mehr (Schülerzahl, besondere Problemlagen) <a href="https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-422.pdf">https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-422.pdf</a>

## Räumlich

Eigenes Büro in zentraler Lage, barrierefrei

Zugriff auf Gruppenraum

Raum für Gespräche mit entsprechender Ausstattung (Büro oder gesondert)

Abschließbare Schränke

## Sachlich

Arbeitsplatz/Schreibtisch

PC/Laptop mit Internetzugang

Handy/Festnetz mit Internetzugang / Smartphone

Arbeitsmaterial/Büroausstattung

Drucker/Aktenvernichter

Fachliteratur

Material, Spiele etc.

Eigenes Budget (für pädagogische Arbeit)

Zugriff auf Dienstwagen

Visitenkarten, Flyer

Präsenz auf Stadt- und Schulhomepage

Sonstiges
Supervision durch AG
Fortbildungsmöglichkeit
Teilnahme an Arbeitskreisen
Regelmäßige Dienstbesprechung
Kollegiale Beratung
Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitung innerhalb der Arbeitszeit (Projekte, Akten, etc.)